

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 2 / 2014 vom 18. Juni 2014

Inhalt:

1. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014
2. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr 2014

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 18. Juni 2014 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr 2014; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Wittmoldt**: Jahresrechnung 2013.
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 17. Juni 2014

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Rathjensdorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rathjensdorf hat in ihrer Sitzung am 20.05.2014 den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2014 auf **5,34 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 12.03.2010 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Koch)
Bürgermeister

Gemeinde Rathjensdorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im
Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr
2014**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rathjensdorf hat in ihrer Sitzung am
20.05.2014 den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2014 auf **6,32 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die
Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der
Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet
im Kreis Plön vom 28.03.2011 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Koch)
Bürgermeister